Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11593**

18. Wahlperiode 17.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2017

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Kenntnisnahme einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 0603 Titel 532 14 – Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen – bis zur Höhe von 36,522 Mio. Euro

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. März 2017
II C 6 - I 0111/16/10002 :002

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums des Innern nach Artikel 112 des Grundgesetzes bei Kapitel 0603 Titel 532 14 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 36,522 Mio. Euro zur Kenntnis genommen hat.

Die Mehrausgaben ergeben sich aus dem Betrieb und dem Rückbau von Warteräumen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Diese beruht auf vertraglicher Grundlage.